

DBfK Nordwest e.V. · Beethovenstraße 32 · 45128 Essen

An

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Vorsitzender Herr Josef Neumann

– per E-Mail –

**DBfK Nordwest e.V.**

Geschäftsstelle  
Lister Kirchweg 45  
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord  
Am Hochkamp 14  
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West  
Beethovenstraße 32  
45128 Essen

Zentral erreichbar  
T +49 511 696 844-0  
F +49 511 696 844-299

[nordwest@dbfk.de](mailto:nordwest@dbfk.de)  
[www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)

14.01.2026

A01 - Pflege live - 21.01.2026

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/15489: Pflege live – Würde offline: Likes dürfen nie wichtiger als die Menschenwürde sein**

Sehr geehrter Herr Neumann,  
sehr geehrte Abgeordnete des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,

der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V. (DBfK Nordwest) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum oben genannten Antrag und im Vorfeld der mündlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Januar 2026 auch schriftlich Stellung nehmen zu können.

Wir teilen das Anliegen, die Menschenwürde, die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz von Patient:innen auch im digitalen Raum konsequent zu schützen und gravierende Fehlentwicklungen klar zu benennen. Zugleich ist es uns wichtig zu betonen, dass die große Mehrheit der beruflich Pflegenden professionell und verantwortungsvoll handelt und nicht unter einen General Verdacht gestellt werden darf. Mit unserem Positionspapier zum umsichtigen Gebrauch sozialer Medien sowie dem Zertifikatslehrgang „Social Media Nurse®“ leisten wir bereits heute einen Beitrag dazu, Pflegefachpersonen für die Chancen und Risiken von Social Media – einschließlich ethischer und datenschutzrechtlicher Fragen – zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Im Folgenden legen wir Ihnen unsere vollständige Stellungnahme vor.

# Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/15489:  
Pflege live – Würde offline: Likes dürfen nie wichtiger als die Menschenwürde sein

14. Januar 2026

## 1. Zusammenfassung

Der DBfK Nordwest teilt die Einschätzung der Antragstellenden, dass der Schutz der Menschenwürde, der informationellen Selbstbestimmung und der Patient:innensicherheit im digitalen Raum höchste Priorität haben muss. Die im Antrag beschriebenen Vorfälle – etwa der TikTok-Livestream von einer Dortmunder Intensivstation – sind aus Sicht des DBfK gravierende Verletzungen professioneller und ethischer Standards und klar abzulehnen.

Gleichzeitig warnen wir ausdrücklich davor, aus einzelnen, medial wirksamen Fällen eine generelle Misstrauenshaltung gegenüber der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen abzuleiten. Die große Mehrheit der beruflich Pflegenden handelt hochprofessionell, reflektiert und im Sinne der ihr anvertrauten Menschen.

Der DBfK hat bereits 2022 in seinem Positionspapier „[Für einen umsichtigen Gebrauch von sozialen Medien im Pflegeberuf](#)“ Leitlinien formuliert, die auf den [ICN-Ethikkodex](#) Bezug nehmen und den Rahmen für verantwortliche Social-Media-Nutzung im Pflegeberuf abstecken. Diese Leitlinien werden durch internationale Empfehlungen (u.a. International Council of Nurses, American Nurses Association, Nursing and Midwifery Council, UK) bestätigt.

Mit dem Zertifikatslehrgang „Social Media Nurse®“ hat der DBfK Nordwest zudem ein weltweit beachtetes, strukturiertes Qualifizierungsangebot etabliert, das Pflegefachpersonen für einen rechtssicheren, ethisch reflektierten und professionellen Umgang mit sozialen Medien befähigt – einschließlich einschlägiger Rechts- und Datenschutzfragen.

Wir begrüßen den Antrag in seinem Kernanliegen, die Chancen von Social Media verantwortungsvoll zu nutzen. Kritisch sehen wir Formulierungen und Interpretationen, die die Gefahr bergen, beruflich Pflegende pauschal als Risiko- oder gar „Täter:innen“-Gruppe zu markieren. Ebenso weisen wir darauf hin, dass aktuelle De-Professionalisierungstendenzen – etwa durch eine zu niedrig angesetzte Qualifikation in der Pflegeassistenz und den vermehrten Einsatz gering oder nicht Qualifizierter in der beruflichen Pflege – das Risiko unreflektierten Handelns im digitalen Raum erhöhen.

## 2. Einordnung und Ausgangslage aus Sicht des DBfK Nordwest

Die im Antrag beschriebenen Fälle machen deutlich, dass die Nutzung von Social Media im pflegeberuflichen Kontext sensible Grundrechtspositionen berührt – insbesondere das Recht auf Datenschutz, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie den Schutz der Privatsphäre, insbesondere vulnerabler Gruppen. Dies entspricht der Einschätzung des DBfK Nordwest: Digitale Inhalte aus dem Pflegealltag können tief in Persönlichkeitsrechte eingreifen und müssen deshalb strenge rechtliche und ethische Anforderungen erfüllen.

Bereits 2022 hat der DBfK im Positionspapier „[Für einen umsichtigen Gebrauch von sozialen Medien im Pflegeberuf](#)“ darauf hingewiesen, dass Social Media zwar fester Bestandteil gesellschaftlicher Realität ist, aber nur unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen (Persönlichkeitsrecht, Marken-, Urheber- und Lizenzrecht) und einer wertschätzenden Kommunikationskultur verantwortungsvoll genutzt werden kann. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat Ende 2025 ein [Positionspapier „Social Media“](#) veröffentlicht, in dem sie Richtlinien zur öffentlichen Kommunikation in sozialen Medien durch Pflegefachpersonen beschreibt.

Die Technik „vergisst nichts“: einmal veröffentlichte Inhalte sind faktisch kaum zurückzunehmen und können unkontrolliert weiterverbreitet werden. Daraus leitet der DBfK die Notwendigkeit ab, digitale und medienbezogene Kompetenzen – insbesondere im Umgang mit Social Media – gezielt zu vermitteln sowie klare berufsbezogene Leitlinien zu etablieren.

## 3. Social Media im Pflegeberuf – Chancen, Risiken und bestehende Leitlinien

### 3.1 Position des DBfK

Das DBfK-Positionspapier von 2022 betont:

- Social Media ist fester Bestandteil moderner Kommunikation, auch für Pflegefachpersonen.
- Pflegefachpersonen nehmen in Social Media mehrere Rollen wahr: als Privatpersonen, als beruflich Pflegende mit spezifischen Werten und Verpflichtungen, und als Repräsentant:innen ihrer Institution.
- Es gelten dabei dieselben Maßstäbe wie im analogen beruflichen Handeln: Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Verschwiegenheit, Loyalität gegenüber Patient:innen, Kolleg:innen und Arbeitgebenden sowie ein professionelles Rollenverständnis.
- Verstöße können erhebliche arbeitsrechtliche und juristische Konsequenzen haben.

Der DBfK und seine Mitglieder sind dem [Ethikkodex des International Council of Nurses \(ICN\)](#) verpflichtet. Der ICN-Kodex fordert unter anderem den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten, die Achtung der Privatsphäre sowie die Wahrung der Integrität des Berufs in allen Medien, einschließlich sozialer Medien.

### 3.2 Internationale Leitlinien

International existiert ein breiter Konsens dazu, wie Pflegefachpersonen Social Media nutzen sollen:

- Der **ICN** betont in „[\*\*Nurses and social media\*\*](#)“, dass Social Media bei sachgemäßer Nutzung zur beruflichen Vernetzung, Fortbildung und Gesundheitsförderung beitragen kann, zugleich aber die Einhaltung von Berufsethik, Datenschutz und professionellen Grenzen verlangt.
- Die **American Nurses Association (ANA)** formuliert in ihren „[\*\*Principles for Social Networking and the Nurse\*\*](#)“ zentrale Grundsätze: keine Weitergabe identifizierbarer Patient:innendaten, Wahrung professioneller Grenzen, Einhaltung von Arbeitgeberrichtlinien, Schutz der eigenen Profile und Verbreitung verlässlicher Informationen.
- Der **Nursing and Midwifery Council (NMC)**, hat aktuelle [\*\*Leitlinien, die explizit auf Social-Media-Nutzung\*\*](#) eingehen und festlegen, dass das Verhalten online den gleichen Standards von Respekt, Vertraulichkeit und Professionalität folgen muss, wie im direkten Patient:innenkontakt, entwickelt.
- Internationale Zusammenschlüsse von Pflegeorganisationen, wie das [\*\*International Nurse Regulators Collaborative\*\*](#) heben hervor, dass alle Social-Media-Guidelines auf bestehenden Berufskodizes und Standards basieren und die gleichen ethischen Prinzipien auch im digitalen Raum gelten.

Diese Leitlinien zeigen: Es besteht global kein Mangel an Normen oder ethischen Einordnungen und Informationen. Auch national liegen mit den Papieren des DBfK sowie der Pflegekammer NRW qualifizierte Orientierungen vor. Die entscheidende Herausforderung liegt in der **konsequenteren Implementierung** in Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie in der Organisationskultur und Führungspraxis von Einrichtungen.

## 4. Kein Generalverdacht gegen die Profession – Verantwortung gerecht verteilen

Die FDP-Fraktion weist zurecht darauf hin, dass Social-Media-Inhalte im Kontext von Pflege- und Gesundheitsversorgung tiefgreifende Auswirkungen auf Betroffene, Einrichtungen und das Berufsbild der Pflegeprofession haben können. Gleichwohl halten wir es für problematisch, die beschriebenen Vorfälle als Ausdruck eines strukturellen Versagens „der Pflege“ zu deuten.

Aus Sicht des DBfK Nordwest ist festzuhalten:

### 1. Einzelfälle mit hoher Reichweite sind ernst, aber nicht repräsentativ.

In Relation zu mehreren hunderttausend beruflich Pflegenden in Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei den bisher bekannt gewordenen gravierenden Social-Media-Verstößen um numerisch wenige Fälle. Sie sind eindeutig zu sanktionieren, rechtfertigen aber keinen Generalverdacht gegenüber der Berufsgruppe.

## 2. „Schwarze Schafe“ sind auch ein Spiegel unzureichender Rahmenbedingungen.

Dort, wo beruflich Pflegende massiv gegen Datenschutz, Schweigepflicht und berufsethische Standards verstößen, zeigt sich häufig auch, dass

- Einrichtungen keine oder unzureichende Social-Media-Guidelines etabliert haben,
- Mitarbeitende nicht systematisch zu rechtlichen, ethischen und digitalen Fragen geschult wurden, und
- Führungspersonen ihrer Steuerungs- und Vorbildfunktion nicht ausreichend nachkommen.

## 3. Pflegefachpersonen sind Verbündete im Schutz der Menschenwürde – keine Gegner.

Pflegefachpersonen sind traditionell diejenigen, die Menschenwürde, Privatsphäre und Patient:innensicherheit im Alltag schützen – oft unter schwierigen Bedingungen und hoher Arbeitsbelastung. Ein diskursives Framing, das beruflich Pflegende primär als potenzielle Gefährdung im digitalen Raum markiert, ist aus unserer Sicht kontraproduktiv: Es erschwert Fachpersonalgewinnung, demotiviert engagierte Kolleg:innen und untergräbt das Vertrauen in einen hochverantwortlichen Heilberuf.

Unsere klare Haltung: **Fehlverhalten einzelner Personen ist konsequent zu sanktionieren. Die Berufsgruppe insgesamt darf aber nicht als „Täter:innenkollektiv“ adressiert werden.** Politik und Arbeitgebende müssen beruflich Pflegende vielmehr als Partner:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen einbinden.

## 5. De-Professionalisierung und Qualifikationsmix als Risikofaktor

Der Antrag fokussiert zu Recht auf die Bedeutung von Medienethik, Datenschutz und Persönlichkeitsrechten in der pflegerischen Versorgung. Aus Sicht des DBfK Nordwest muss dabei zwingend die aktuelle Entwicklung des Qualifikationsmix in der Pflege mitgedacht werden.

Als [DBfK](#) haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass **niedrigschwellige Qualifizierungen und eine zu weitgehende Delegation komplexer Aufgaben an un- oder geringqualifizierte Personen die Gefahr von Versorgungsfehlern und unreflektiertem Handeln erhöhen** – auch im Hinblick auf Social-Media-Nutzung. Wir warnen ausdrücklich davor, Qualitätsprobleme und De-Professionalisierung zu verschärfen, indem Qualifikationsanforderungen weiter und weiter abgesenkt werden.

Auch der [Deutsche Pflegerat](#) hat im Kontext der bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung darauf hingewiesen, dass eine Verkürzung auf 18 Monate und Zugänge ohne Schulabschluss die Ausbildungsqualität gefährden und zusätzliche pädagogische Unterstützung erfordern.

Diese Debatten zeigen:

- Je niedriger die formale Qualifikation,

- je weniger systematisch ethische und digitale Kompetenzen vermittelt werden,
- je stärker fachfremde oder nur kurz angelernten Personen in pflegerische Kontexte eingebunden werden,

desto größer ist das Risiko, dass komplexe Fragen von Datenschutz, Menschenwürde und professionellen Rollen im digitalen Raum **nicht ausreichend reflektiert** werden.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die im Antrag geforderten Maßnahmen **klar mit einer Stärkung der Professionalisierung der Pflege** zu verknüpfen:

- eine solide, umfassende Pflege(fach)ausbildung,
- klare Rollen- und Verantwortungszuordnungen,
- sowie systematische Bildungsinhalte/-Maßnahmen zu digitaler und ethischer Kompetenz für alle Qualifikationsniveaus.

## 6. Bewertung der im Antrag formulierten Forderungen

### 6.1 Wissenschaftliche Evaluation der Social-Media-Nutzung durch beruflich Pflegende

Die hier geforderte wissenschaftliche Evaluation hebt auf die Analyse der aktiven Erstellung von Social-Media-Beiträgen durch beruflich Pflegende im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Sollten Finanzmittel für eine solche Untersuchung durch das Land NRW zur Verfügung gestellt werden, müssten aus unserer Sicht Pflegefachpersonen und ihre Berufsvertretungen (DBfK Nordwest, Pflegekammer NRW) bei Konzeption und Durchführung beteiligt werden. Außerdem wäre zu beachten (je nach Konzeption/ Forschungsdesign):

- Die Evaluation müsste **datenschutzkonform** und ethisch verantwortbar sein,
  - keine „Überwachung“ von beruflich Pflegenden,
  - Anonymisierung und Aggregation der Daten,
  - klare Trennung von Forschungsinteresse und arbeitsrechtlicher Ahndung.
- Die Evaluation sollte **nicht nur Fehlverhalten**, sondern auch **gelingende Beispiele professioneller Social-Media-Nutzung** (z.B. Aufklärung, Gesundheitsförderung, Nachwuchsgewinnung) erfassen.

### 6.2 Analyse der Vermittlung von Datenschutz, Medienethik und Persönlichkeitsrechten in Ausbildung und Weiterbildung

Die Vermittlung entsprechender Inhalte – nicht nur im Zusammenhang mit der Nutzung von Social Media, sondern insgesamt im Kontext der Digitalisierung – in der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz, in der Pflegefachassistentzausbildung sowie in Fort- und Weiterbildungen ist bisher teilweise heterogen und abhängig von lokalen Curricula und Ressourcen.

Aus Sicht des DBfK Nordwest könnten die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund, der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz, dem DBfK, DPR und Pflegekammern:

- Mindeststandards für die Vermittlung von Datenschutz, Medienethik und Professionalität im digitalen Kontext festlegen,
- sicherstellen, dass diese Inhalte **praxisnah, fallbasiert und interaktiv** vermittelt werden,
- die Qualifizierung des Lehr- und Anleitungspersonals in Pflegeschulen sowie an Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen stärken,
- bestehende Programme wie „Social Media Nurse®“ in die curriculare Weiterentwicklung einbeziehen (z.B. als Referenzmodell für Modulstrukturen).

### 6.3 Entwicklung verbindlicher, praxisnaher Leitlinien auf Landesebene

Der Antrag sieht vor, auf Landesebene verbindliche Leitlinien zur Social-Media-Nutzung im pflegerischen Kontext zu entwickeln, unter Einbezug von Pflegefachpersonen, Trägern, Pflegekammer NRW, Berufsverbänden wie dem DBfK Nordwest, Datenschutzbeauftragten, Patient:innenschutzorganisationen und Expert:innen für digitale Kommunikation.

Dies ist aus Sicht des DBfK Nordwest ein richtiger Ansatz, unter folgenden Bedingungen:

- Leitlinien müssen an **bestehenden berufsethischen und rechtlichen Standards** anschließen (ICN-Ethikkodex, Berufsordnung der Pflegekammer, DSGVO, Schweigepflicht etc.).
- Sie sollten **über Einrichtungs- und Trägergrenzen hinweg gelten**, um einheitliche Mindeststandards zu sichern.
- Sie müssen **praxisnah und anschlussfähig** sein: klare „Do's and Don'ts“, Beispiele, Checklisten, Handlungshilfen für unterschiedliche Settings (Akut-, Langzeit-, ambulante Pflege, Psychiatrie, Pädiatrie etc.).

### 6.4 Interdisziplinärer Fachdialog

Es soll ein interdisziplinärer Fachdialog, der Perspektiven aus Pflegepraxis, Medienethik, Recht, Digitalisierung und Patient:innenschutz zusammenführt, initiiert werden.

Wesentliche Punkte hierfür wären aus Sicht des DBfK Nordwest:

- Pflegefachpersonen und ihre berufsständischen Vertretungen müssen **gleichberechtigte Partner:innen im Dialog** sein – nicht primär Adressat:innen von Kontrolle.
- Der Dialog sollte auch die **Arbeits- und Rahmenbedingungen adressieren**, unter denen fragwürdige Social-Media-Aktivitäten entstehen (Arbeitsverdichtung, fehlende Supervision, mangelnde Führung, unklare Kommunikationskanäle etc.).
- Ziel sollten **konkrete, umsetzbare Empfehlungen** sein – sowohl für rechtliche Klarstellungen als auch für berufsrechtliche und organisationsbezogene Standards.

### 6.5 Nutzung von Social Media für Fachpersonalgewinnung, Nachwuchsförderung und Imagepflege

Der Antrag hebt zu Recht hervor, dass Social Media nicht nur Risiken birgt, sondern auch ein wichtiges Instrument für Fachpersonalgewinnung und Imagepflege der Pflegeberufe ist.

Genau hier setzt der Zertifikatslehrgang „Social Media Nurse®“ des DBfK Nordwest an, der Pflegefachpersonen befähigt,

- berufliche Pflege auf Social Media **professionell und ethisch reflektiert** darzustellen,
- fundierte **Strategien für Personal-, Unternehmens- und Selbstmarketing** zu entwickeln,
- digitale Tools kreativ zu nutzen und Content systematisch zu planen und zu evaluieren.

Wir regen an, die positiven Beispiele aus solchen Programmen aktiv in die landespolitischen Konzepte zu integrieren und **Corporate-Influencer-Ansätze** mit klar definierten Rollen, Schulungen und Leitlinien zu fördern, statt ausschließlich restriktiv zu regulieren.

## 7. Der Zertifikatslehrgang „Social Media Nurse®“ des DBfK Nordwest

Mit dem weltweit einzigartigen Zertifikatslehrgang „Social Media Nurse®“ leistet der DBfK Nordwest bereits heute einen konkreten Beitrag zur Qualifizierung von Pflegefachpersonen im Umgang mit Social Media.

Die Zielsetzung des Lehrgangs:

- **Professionell:** Kommunikation von Pflegefachpersonen in sozialen Medien im Einklang mit beruflichen und ethischen Standards;
- **Erfolgreich:** Entwicklung von Strategien für Personal-, Unternehmens- und Selbstmarketing;
- **Sicher:** fundiertes Fachwissen zu Social-Media-Plattformen, Recht (inkl. Datenschutzrecht) und Ethik;
- **Kreativ:** Anwendung digitaler Tools, Design- und Best-Practice-Beispiele;
- **Praxisnah:** Lernen von Branchenexpert:innen, Abschluss mit Praxisprojekt.

In Modulen werden u. a. behandelt:

- Social-Media-Grundlagen und Plattform-Trends,
- Unternehmenskommunikation und Marketing,
- Content-Creation, Community-Management und Monitoring,
- Social-Media-Recht und Datenschutz,
- Social-Media-Ethik und professionelles Rollenverständnis,
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines Praxisprojekts.

Beim ICN-Kongress 2025 in Helsinki wurde das Programm international als innovatives Modell vorgestellt ([„Empowering nurses for ethically reflective and nurse-led portrayals in Social Media“](#)).

Aus Sicht des DBfK Nordwest zeigt dieses Beispiel:

- Es gibt konkrete, erprobte Konzepte, wie Pflegefachpersonen im Umgang mit Social Media qualifiziert und sensibilisiert werden können – einschließlich Datenschutz und ethischer Fragestellungen.
- Derartige Programme sollten in landespolitische Strategien integriert und gefördert werden, z.B. durch Anerkennung als qualifizierende Weiterbildung, Kooperationen mit Hochschulen und Pflegeschulen oder über Förderprogramme für digitale Kompetenzen in Gesundheitsberufen.

## 8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der DBfK Nordwest unterstützt das Ziel des Antrags, die Social-Media-Nutzung im Kontext von Pflege- und Gesundheitsversorgung so zu gestalten, dass Menschenwürde, Grundrechte und Patient:innensicherheit jederzeit gewährleistet sind. Gleichzeitig halten wir folgende Punkte für zentral:

**1. Pflegefachpersonen sind Partner:innen im Schutz der Menschenwürde, keine primären „Verdächtigen“.**

- Fehlverhalten einzelner ist klar zu sanktionieren.
- Ein Generalverdacht gegenüber der gesamten Profession ist abzulehnen und schadet Fachpersonengewinnung und Berufsimage.

**2. Verantwortung ist mehrdimensional:**

- Individuelle Verantwortung der beruflich Pflegenden,
- Organisationsverantwortung der Einrichtungen (Guidelines, Schulung, Führung),
- Verantwortung von Trägern, Ländern und Bund für Qualifikationsstandards, Rahmenbedingungen und eine professionelle Bildungsarchitektur.

**3. De-Professionalisierung erhöht Risiken – Professionalisierung schützt.**

- Niedrige Qualifikation in der Assistenz und der Einsatz nicht oder geringqualifizierter Personen erhöhen das Risiko unreflektierten Handelns – auch in Social Media.
- Politische Strategien sollten deshalb konsequent auf Professionalisierung, nicht auf Absenkung von Qualifikationsniveaus setzen.

**4. Leitlinien und Standards müssen an bestehende Ethik- und Rechtsrahmen anschließen.**

- ICN-Ethikkodex, internationale Social-Media-Guidelines und das DBfK-Positionspapier bieten eine tragfähige Grundlage.
- Landesleitlinien sollen diese Rahmen konkretisieren und praxisnah operationalisieren.

**5. Qualifizierung ist der Schlüssel – nicht nur Sanktionierung.**

- Systematische Verankerung von Datenschutz, Medienethik und digitaler Kompetenz in Aus-, Fort- und Weiterbildung,

- Förderung spezialisierter Programme wie „Social Media Nurse®“ als Best-Practice-Ansatz,
- Aufbau einer Organisationskultur, in der Fragen und Unsicherheiten offen thematisiert werden können.

#### **6. Chancen von Social Media aktiv nutzen.**

- Social Media kann helfen, Fachpersonal zu gewinnen, Gesundheitskompetenz zu stärken und ein realistisches, professionelles Bild von beruflicher Pflege sichtbar zu machen.
- Voraussetzung ist, dass Pflegefachpersonen qualifiziert, unterstützt und durch klare Leitlinien geschützt werden.

Der DBfK Nordwest steht dem Landtag Nordrhein-Westfalen, der Landesregierung, der Pflegekammer NRW und allen weiteren Akteur:innen gerne als fachlicher Partner zur Verfügung.

Essen, 14. Januar 2026

**Dr. Martin Dichter**

Vorsitzender des DBfK Nordwest

**Sandra Mehmecke, M.A.**

Geschäftsführerin DBfK Nordwest e.V.

**Marina Kauer, M.A.**

Stellv. Geschäftsführerin DBfK Nordwest

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V.**

Regionalvertretung West | Beethovenstraße 32 | 45128 Essen | Telefon: +49 511 696844-0 |  
E-Mail: nordwest@dbfk.de | www.dbfk.de